

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Andreas Pinkwart,  
Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/122 –**

### **Weniger Staat – weniger Steuern**

#### **A. Problem**

Nach Auffassung der Fraktion der FDP sei die aktuelle Finanzpolitik eine Politik der laufenden Steuererhöhungen und wirke konjunkturschädlich und wachstumsfeindlich. Der Antrag fordert deshalb Maßnahmen zur Kürzung der Ausgaben des Staates sowie, angesichts der konjunkturellen Lage, Steuersenkungen für Bürger und Unternehmen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 15/122 abzulehnen.

Berlin, den 18. Dezember 2002

### **Der Finanzausschuss**

**Christine Scheel**  
Vorsitzende

**Peter Rzepka**  
Berichterstatter

**Dr. Hermann Otto Solms**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Peter Rzepka und Dr. Hermann Otto Solms

### 1. Verfahrensablauf

Der von der Fraktion der FDP eingebrachte Antrag auf Drucksache 15/122 wurde in der 12. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 2002 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Tourismus und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Alle mitberatende Ausschüsse haben in ihren Sitzungen am 18. Dezember 2002 votiert. Der Finanzausschuss hat ebenfalls in seiner Sitzung am 18. Dezember 2002 zu der Vorlage Stellung genommen.

### 2. Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Fraktion der FDP werde der Volkswirtschaft im Jahr 2003 durch das Steuervergünstigungsabbaugesetz (Drucksache 15/119), durch das Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform (Drucksachen 15/21 und 15/71) und durch die Steigerung der Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung Kaufkraft in Höhe von 25 bis 30 Mrd. Euro entzogen. Diese Summe werde in den folgenden Jahren ansteigen. Folgen dieser gesetzlichen Regelungen seien

- sinkende Investitionen,
- Zunahme der Insolvenzen,
- weniger Neugründungen von Unternehmen,
- steigende Arbeitslosenzahlen,
- mehr Steuer- und Kapitalflucht,
- Schwarzarbeit,
- Ansteigen der Neuverschuldung.

Angesichts dieser Folgen müsse der Staat seine Ausgaben, z. B. Subventionen und staatliche Zuschüsse, kürzen. Gleichzeitig seien angesichts der konjunkturellen Lage Steuersenkungen unumgänglich, um den Bürgern mehr finanziellen Spielraum zu verschaffen und die Unternehmen in die Lage zu versetzen, mehr zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Aus diesen Gründen fordert der Antrag folgende Maßnahmen:

- Ablehnung jeder Art von Steuererhöhungen;
- Ablehnung der Einführung neuer Steuerarten;
- Aufforderung der Bundesregierung zur Vorlage eines Konzepts, mit dem die Lohn- und Einkommensteuer gesenkt und das Steuerrecht grundlegend vereinfacht werden solle. Alle Steuerzahler seien gleich zu behandeln;
- Aufforderung der Bundesregierung zur Vorlage eines Konzepts, mit dem Subventionen und Zuwendungen im Umfang der Steuersenkungen linear gekürzt würden.

### 3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Ausschuss für Tourismus** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

### 4. Ausschussempfehlung

Die Fraktion der FDP hat in der Ausschussberatung dargelegt, dass der vorliegende Antrag die Steuerpolitik und die Konsolidierung der Haushalte im Blick habe. Sie halte den von der Bundesregierung gewählten Weg der Konsolidierung der Haushalte durch Steuererhöhungen bzw. durch die Einführung neuer Steuern für grundsätzlich falsch. Die Konsolidierung müsse vielmehr über eine Absenkung der Ausgaben, insbesondere derjenigen des Bundes, erfolgen.

Die Fraktion der CDU/CSU hat das Anliegen des Antrags der Fraktion der FDP aus ordnungspolitischer Sicht begrüßt. Der Antrag weise in die richtige Richtung. Alle Erkenntnisse zeigten, dass eine hohe Staats- und eine hohe Steuerquote sowohl Konjunktur als auch Wachstum beeinträchtigten, Schattenwirtschaft förderten und letztlich zu sinkenden Steuereinnahmen führten. Gleichwohl wäre eine präzisere Fassung des Antrags in einigen Punkten wünschenswert gewesen. Es hätte beispielsweise dezidiert dargelegt werden können, welche Steuer- und sonstige Subventionen linear gekürzt werden sollten. Es böte sich an, die generelle Ablehnung neuer Steuerarten vor dem Hintergrund der geplanten Einführung einer Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge zu überdenken. Anstelle der im Antrag geforderten Gleichbehandlung aller Steuerzahler müsse nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen das Ziel sein.

Die Fraktion der FDP hat daraufhin ausgeführt, dass sie in ihrem Wahlprogramm detailliert Möglichkeiten der Absenkung der Ausgaben aufgezeigt habe. Der Antrag fordere die Bundesregierung auf, nunmehr ihrerseits Vorschläge für massive Einschränkungen von Subventionen und Zuwendungen des Bundes zu unterbreiten und eine Kursänderung ihrer Haushalts- und Finanzpolitik vorzunehmen. Sollte im Übrigen zukünftig eine Zinsabgeltungssteuer erhoben werden, so handele es sich nicht um die Einführung einer neuen

Steuer, sondern lediglich um eine bestimmte Erhebungsmethode bei der Zinsbesteuerung im Rahmen der Einkommensteuer.

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/122 ist im Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt worden.

Berlin, den 18. Dezember 2002

**Peter Rzepka**  
Berichterstatter

**Dr. Hermann Otto Solms**  
Berichterstatter